

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost; Kredit**

**1. Worum es geht**

Der Berner Osten (namentlich die Quartiere Galgenfeld, Ostring, Sonnenhof, Murifeld, Wittigkofen) ist heute durch die negativen Auswirkungen der Autobahn A6 geprägt, welche die Stadt zerschneidet. Mit dem Projekt Bypass Bern Ost ist beabsichtigt, die Autobahn im Abschnitt Bern Expo/Mingerstrasse bis Anschluss Muri b. Bern ab Mitte der 2040er-Jahre in einem rund 4,5 Kilometer langen Tunnel zu führen und im Bereich des Pulverwegs zu überdecken. Das heute bestehende Autobahntrasse würde damit für eine andere Nutzung frei. Dies eröffnet die grosse Chance zur Stadtreparatur. Die Stadt Bern steht damit heute an einer Wegscheide: Entweder nutzt sie die wohl einmalige Chance und schafft neuen Stadtraum, oder der höchst unbefriedigende Zustand bleibt langfristig unverändert. Die heutigen Weichenstellungen werden die Lebensqualität des Berner Ostens somit für mehrere Generationen prägen.

Der Gemeinderat ist – gestützt auf die heutigen Prognosen zur Verkehrsentwicklung – überzeugt, dass sich die Lebens- und Aufenthaltsqualität im Osten der Stadt Bern nur mit einer Tunnellösung nachhaltig verbessern lässt. Nur so können die durch Lärm und Luftverschmutzung stark belastete Bevölkerung im Osten endlich von der A6 befreit und die negativen Auswirkungen der Autobahnplanung aus den 1960er-Jahren korrigiert werden. Um diese Chance gewinnbringend nutzen und eine starke Verhandlungsposition der Stadt Bern im Projekt Bypass Bern Ost behaupten zu können, braucht es eigene Vorstellungen und Planungen. Deshalb will der Gemeinderat die Stadtentwicklung im Osten Berns mit der Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost aktiv vorantreiben. Mit einer integralen Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung will er bald erste Aufwertungen erreichen, kommende Entwicklungen auf die zukünftige Situation ausrichten und langfristig die Chancen aus dem Bypass-Projekt maximieren.

Trotz bereits mehrjähriger Planung und raschen Fortschritten befindet sich das Projekt Bypass Bern Ost noch in einer vergleichsweise frühen Phase. Der Start der ersten Bauphase liegt in weiter Zukunft (Mitte 2030er- bis Mitte 2040er-Jahre). Trotz des langen Zeithorizonts ist es notwendig und zweckmässig, auf städtischer Ebene die Überlegungen zur räumlichen Entwicklung in diesem sogenannten Fokusraum<sup>1</sup> Bern-Ost schon jetzt weiterzuführen und zu präzisieren. So kann die Stadt Bern in der Entwicklung des Bypass Bern Ost und in weiteren Projekten von Kanton, Region und Nachbargemeinden im Fokusraum Bern Ost proaktiv mitwirken. Aus gemeinderätlicher Sicht ist es von zentraler Bedeutung, dass die entsprechenden Entwicklungen stadtverträglich geschehen, die entstehenden Potenziale genutzt werden und damit eine hochwertige Stadtreparatur ermöglichen.

Die städtische Entwicklung soll entlang strategisch wichtiger Gebiete erfolgen, die grosses Aufwertungs- und Entwicklungspotenzial aufweisen – den sogenannten Chantiers. Deren Umstrukturierung und Verdichtung trägt gemäss Stadtentwicklungskonzept Bern 2016 (STEK 2016) dazu bei, die Siedlungsentwicklung nach innen voranzutreiben. Das Projekt Bypass Bern Ost tangiert zwei Chantiers und das Stadterweiterungsgebiet Ost aus dem STEK 2016. Um den Raum rund um den Bypass

---

<sup>1</sup> Das Agglomerationsprogramm Bern der 4. Generation definiert sogenannte Fokusräume. Dies sind Gebiete, in denen künftig eine umfassende und integral geplante Entwicklung von Siedlung, Verkehr und Landschaft ausgelöst werden soll. Der Fokusraum Bern-Ost befasst sich mit der grossräumigen Entwicklung im Raum Bern-Ost, Muri bei Bern und Ostermundigen.

ganzheitlich betrachten und bearbeiten zu können, fasst der Gemeinderat die städtische Planung in einer grossräumigen Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost zusammen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den bestehenden Investitionskredit von Fr. 150 000.00 für die Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost auf Fr. 3 335 000.00 aufzustocken. Der verwaltungsinterne Aufwand für die bereits laufenden Planungsarbeiten des Projekts Bypass Bern Ost und für die weiteren Planungsarbeiten in einem so grossen und heterogenen Stadtgebiet ist vergleichsweise hoch; mit den bestehenden Personalressourcen kann dieser Aufwand nicht geleistet werden. Im beantragten Investitionskredit bereits eingerechnet sind deshalb die auf drei Jahre (2024 bis 2026) befristeten Stellenprozente für das notwendige städtische Kernteam, namentlich das Stadtplanungsamt, die Verkehrsplanung, das Tiefbauamt und für Stadtgrün Bern; sie entsprechen Kosten in Höhe von jährlich bis zu Fr. 365 000.00.

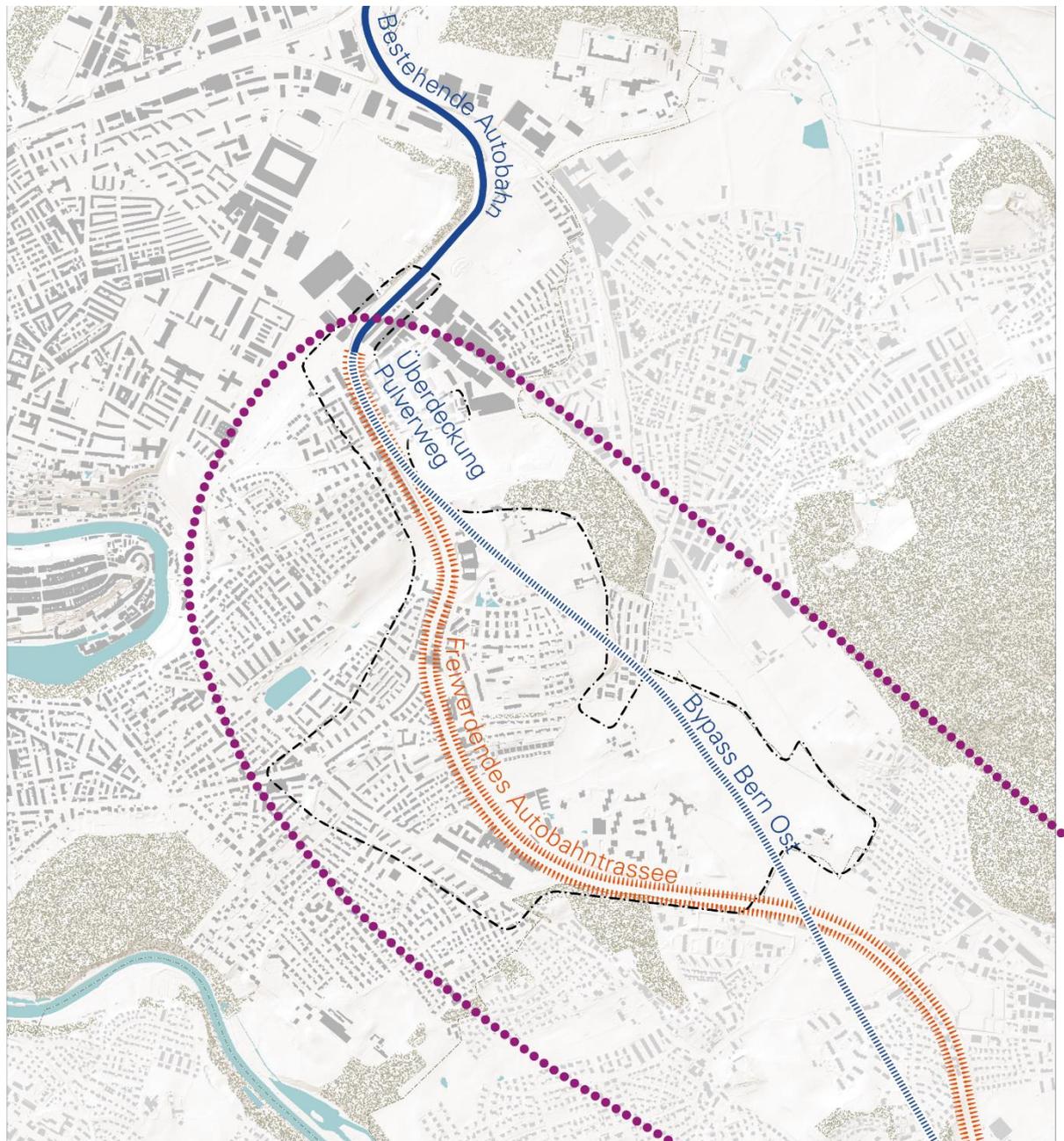
## 2. Ausgangslage

Der Berner Osten ist heute massgebend durch die negativen Auswirkungen der Autobahnplanung A6 aus den 1960er-Jahren geprägt. Die Quartiere Beundenfeld/Baumgarten, Gewerbezone Galgenfeld, Schönberg-Ost, Schosshaldenwald/Friedhof, Wyssloch, Zentrum Paul Klee, Ostring, Schöngrün/Vermont, Jolimont, Freudenberg, Sonnenhof, Murifeld, Weltpost und Wittigkofen sind durch die täglich rund 80 000 Fahrten auf der Autobahn stark belastet. Lärm und Luftverschmutzung sind Tag und Nacht ein Problem für die Quartierbewohnenden und die weiteren Nutzerinnen und Nutzer in diesem Raum. Weil die Autobahn die Quartiere durchschneidet, ist die Vernetzung und Durchlässigkeit über die Autobahnschneise hinweg nur schwach. Der Freudenbergerplatz bietet wichtige Infrastrukturen für die umliegenden Quartiere als Stadtteilzentrum. Jedoch sind die Aussenraum- und Aufenthaltsqualitäten unbefriedigend, eine Aufwertung ist dringend notwendig. Nötige Entwicklungen, wie zum Beispiel die raumplanerische und klimapolitisch erforderliche Verdichtung nach innen können aufgrund der Autobahn nicht angegangen werden.

Um räumliche Zukunftsbilder aufzuzeigen und die Chancen zu konkretisieren, die der Bypass Bern Ost mit sich bringt, führten die Projektpartner des Bypass Bern Ost (Bundesamt für Strassen (ASTRA), Kanton Bern, Regionalkonferenz Bern-Mittelland, Gemeinden Muri b. Bern, Ostermündigen, Stadt Bern) im Jahr 2021 unter Federführung des ASTRA die Testplanung Bern Ost/Muri durch. In der Testplanung haben drei Teams Visionen für das freiwerdende Trasse der Autobahn und für den gesamten Siedlungsraum Bern Ost/Muri erarbeitet. Die Vertreter\*innen der Stadt Bern konnten die Testplanung eng begleiten. Auf Basis der Ergebnisse haben die Bypass-Projektpartner in den Jahren 2022 und 2023 verschiedene Grundsätze für die Weiterentwicklung des Fokusraums Bern-Ost im Leitbild Fokusraum Bern-Ost festgehalten und dieses als Absichtserklärung unterzeichnet. Das Leitbild bildet zusammen mit einem Massnahmenblatt zum Fokusraum Bern-Ost im kantonalen Richtplan den übergeordneten raumplanerischen Rahmen für die Siedlungsentwicklung, die Entwicklung des Frei- und Sozialraums sowie für die Verkehrsentwicklung im genannten Fokusraum. Die Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost ist Teil der Umsetzungsagenda des Leitbilds und mit den weiteren Planungen und Entwicklungen im ganzen Fokusraum Bern-Ost gemeindeübergreifend abgestimmt.

Chantiers gemäss STEK 2016 sind strategisch wichtige, komplexe Entwicklungsgebiete, in denen zahlreiche Abhängigkeiten und unterschiedliche Ansprüche, Bedürfnisse und Interessen von vielen Akteurinnen und Akteuren bestehen. Für eine qualitätsvolle Entwicklung der Chantiers ist deshalb eine integrale, arealübergreifende und grossräumige, interdisziplinäre Planung unter Berücksichtigung von verschiedenen Zeithorizonten unerlässlich. Weiter definiert das STEK 2016 den Potenzialraum «Stadterweiterung Ost». In diesem Raum zwischen Bern/Saali-Ostermündigen-Muri soll eine gemeindeübergreifende Verkehrs-, Siedlungs- und Freiraumentwicklung lanciert werden.

Gemäss Leitbild Fokusraum Bern-Ost ist dort indes keine grossflächige Stadterweiterung angedacht, sondern nach Bedarf gezielte Ergänzungen am Siedlungsrand sowie die Weiterentwicklung der Landschaftskammer Melchenbühl. Folgende drei Entwicklungsgebiete des STEK 2016 tangieren das Projekt Bypass Bern-Ost und liegen im Fokusraum Bern-Ost (siehe Abbildung 2): Chantier Korridor A6-Süd, Chantier Galgenfeld und Stadterweiterung Ost bzw. Landschaftskammer Melchenbühl. Angesichts der zahlreichen Abhängigkeiten und Schnittstellen der verschiedenen raumwirksamen Planungen und Projekte im Berner Osten fasst der Gemeinderat die weitere Planung in der Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost zusammen.



#### Legende

-  Bearbeitungsperimeter Chantiers Bern-Ost
-  Perimeter Fokusraum Bern Ost
-  Gemeindegrenzen

#### Übersicht Planungen



Stadt Bern  
Präsidialdirektion  
Stadtplanungsamt

Datum: 12.07.2023

0 200 400 600 m

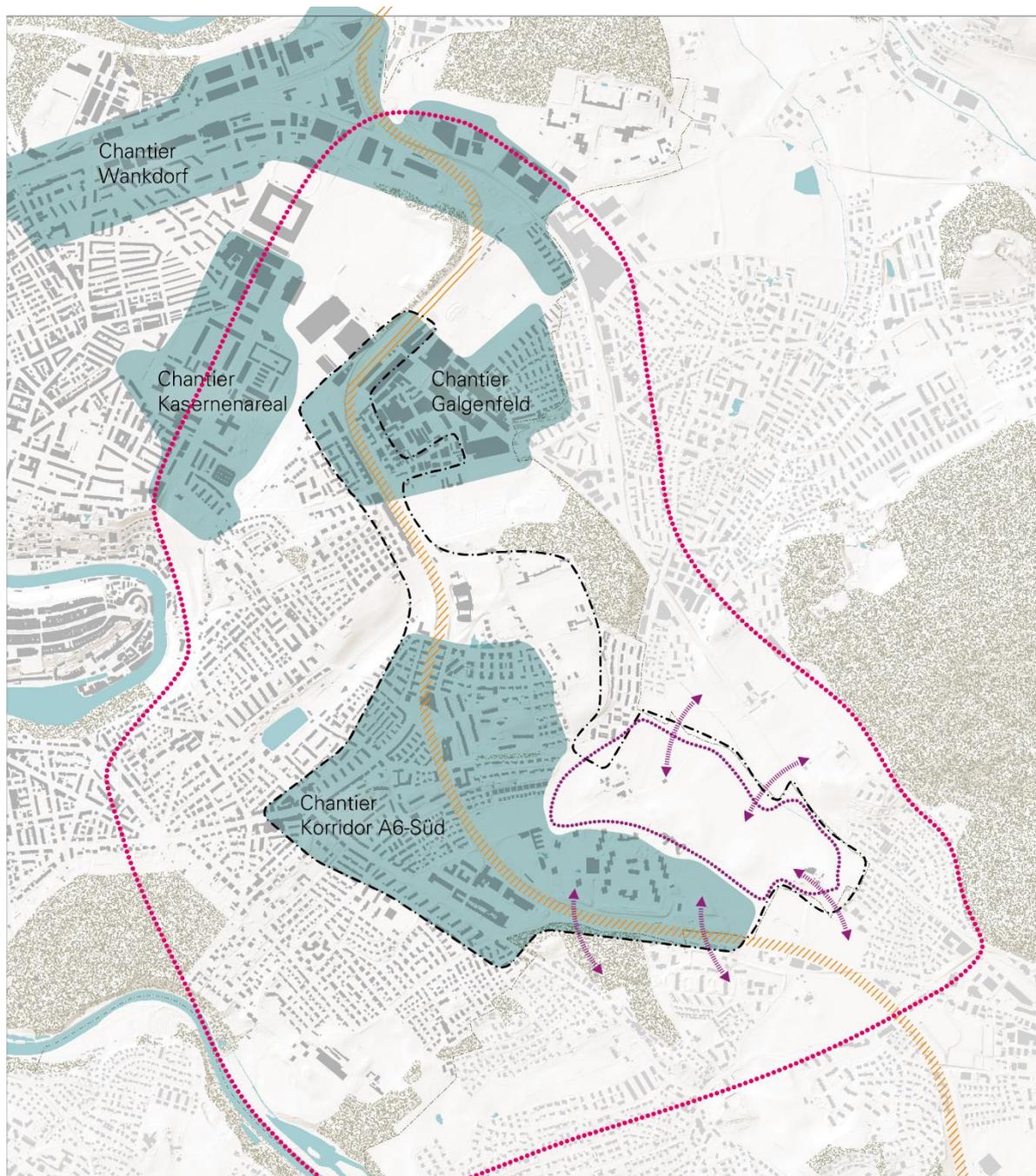
Abbildung 1: Übersicht Planungen Bund, Kanton, Stadt (Quelle: Stadtplanungsamt Bern, 2023)

### **3. Projekt**

#### **a. Perimeter**

Der Bearbeitungsperimeter der Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost umfasst grundsätzlich den gesamten Korridor des heutigen Autobahntrassees A6 mit den direkt angrenzenden Strassen und der ersten Bebauungstiefe. Südöstlich dehnt sich der Bearbeitungsperimeter bis zur Gemeindegrenze der Stadt Bern aus. Im Norden wird vom Chantier Galgenfeld lediglich der östliche und südliche Rand betrachtet. Das restliche Gebiet des Chantiers Galgenfeld ist zu einem späteren Zeitpunkt in einer separaten Planung zu untersuchen, weil sich dort besondere Fragen stellen, wie die Zukunft des Gewerbes bzw. des Werkplatzes Bern oder die Verknüpfung mit Ostermundigen im Falle einer Gemeindefusion. Der gemäss STEK 2016 ausgewiesene Chantier Korridor A6-Süd liegt dagegen vollständig im Bearbeitungsperimeter der Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost. Weiter soll das im STEK 2016 ausgewiesene Stadterweiterungsgebiet Ost beziehungsweise die Landschaftskammer Melchenbühl bearbeitet werden. Dies, weil die Weiterentwicklung dieses Raums in enger Abhängigkeit zum Bypass Bern-Ost, zu den Entwicklungen der Nachbargemeinden und zur Entwicklung innerhalb des Siedlungsgebiets steht.

Damit übergeordnete räumliche, freiraumplanerische, verkehrliche, ökologische und stadtklimatische Abhängigkeiten sowie die Versorgung mit öffentlicher Infrastruktur (z. B. Werkhöfe, Sportplätze, Allmendflächen für Sport und Veranstaltungen, Bildung, Abfallentsorgung, Energiegewinnung) in einem grösseren funktionalen Zusammenhang betrachtet werden können, gibt es nebst dem eigentlichen Bearbeitungsperimeter zusätzlich einen sogenannten Einflussperimeter. Dieser umfasst die relevanten Strassen- und Landschaftsräume in der Umgebung.



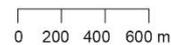
**Legende**

- Bearbeitungsperimeter
- Einflussperimeter
- Chantiers gemäss STEK 2016
- Gebiet Stadterweiterung gemäss STEK 2016
- überkommunale Planung mit Muri, Ostermundigen
- bestehendes Trasseee A6
- Gemeindegrenzen

**Perimeter**

**Stadt Bern**  
Präsidialdirektion  
Stadtplanungsamt

Datum: 12.07.2023



**Abbildung 2: Perimeter Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost (Quelle: Stadtplanungsamt Bern, 2023)**

## b. Ziele, Aufgabenstellung und Produkte

Ziel ist es, im Gebiet der Chantiers Bern-Ost eine langfristig abgestimmte, ganzheitliche, zukunftsgerichtete und nachhaltige Stadtentwicklung sicherzustellen. Auf Basis der Ergebnisse der Testplanung Bern Ost/Muri und unter Berücksichtigung der Ziele und Stossrichtungen des Leitbilds Fokusraum Bern-Ost wird die Stadt Bern bis im Jahr 2026 ein **Zukunftsbild 2050+** mit einem **Entwicklungsprogramm 2027+** erarbeiten.

Das **Zukunftsbild 2050+** zeigt die langfristig erwünschte räumliche Entwicklung im Gebiet der Chantiers Bern-Ost auf. Das Zukunftsbild soll eine übergeordnete Vision sowie strategisch-konzeptionelle Aussagen zu den Themen machen, zu denen aus heutiger Sicht Klärungsbedarf besteht oder entstehen wird und die wahrscheinlich für den Zeithorizont 2050 Bestand haben. Es geht hierbei auch um eine Schärfung und Überprüfung des STEK 2016. Im Zukunftsbild 2050+ sind

- stufengerecht arealübergreifende Fragestellungen zu klären und die öffentlichen Interessen auf der strategisch-konzeptionellen Ebene sicherzustellen. Themen sind u. a. Stadtraum, bauliche und soziale Verdichtung, Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen, Arbeiten, Verkehr und Mobilität, Freiraum, Klimaschutz und -anpassung, Nachhaltigkeit, Zentren und Nachbarschaften, Sozialraum, technische Infrastrukturen (z. B. Unterhaltsstützpunkte und Werkhöfe, ober- und unterirdische Ver- und Entsorgung, Genereller Entwässerungsplan) und soziale Infrastrukturen (z. B. Schulen, Sport, Kultur).
- Es sind Grundlagen zu erarbeiten, um Flächen zu sichern, u. a. für öffentliche Freiräume (z. B. Parks, Spielplätze, Sportflächen) sowie für ökologische Infrastrukturen und Vernetzungskorridore (Biodiversitätssicherung und -förderung), für Stadtklima-Massnahmen, für technische und soziale Infrastrukturen sowie für gemeinnütziges bzw. preisgünstiges Wohnen und für die Entwicklung von Zentren.
- Das Zukunftsbild 2050+ und weiterführende Erkenntnisse aus den Vertiefungsarbeiten dienen der Umsetzung von Massnahmen für die aktuell laufende gesamtstädtische Bauordnungsrevision (BGO-Revision). Zudem dienen sie laufenden Arealentwicklungen und der Erarbeitung der dafür notwendigen planungsrechtlichen Instrumente.

Das **Entwicklungsprogramm 2027+** ergänzt das Zukunftsbild 2050+. Es zeigt die städtischen Handlungsspielräume und räumlichen Abhängigkeiten für den näheren Zeithorizont ab 2027 auf. Es

- dient als Grundlage für die Umsetzung von kurz- bis mittelfristigen Massnahmen, die nicht unmittelbar von den Veränderungen des freiwerdenden Autobahntrassees tangiert sind. Dort können schon vor der Realisierung des Bypass Bern-Ost auf die zukünftige Situation ausgerichtete und aufwärtskompatible Massnahmen umgesetzt werden (z. B. Verbesserung der Lebensqualität oder der ökologischen Vernetzung, planungsrechtliche Massnahmen im Rahmen der BGO-Revision oder Arealentwicklungen, Behebung von akuten Defiziten);
- umfasst längerfristige Massnahmen, die in Bezug zur Realisierung des Bypass Bern Ost stehen;
- dient zur Priorisierung der Massnahmen und zur Festlegung der entsprechenden Verantwortlichkeiten, Abhängigkeiten und Zeithorizonte. Dabei sind die finanziellen Auswirkungen (Lebenszykluskosten und Einnahmen) so weit möglich bzw. phasengerecht zu berücksichtigen.

Ausserdem dienen das Zukunftsbild 2050+ und das Entwicklungsprogramm 2027+ als Grundlage und Instrument für die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (Muri b. Bern und Ostermundigen), mit der Region Bern-Mittelland und dem Kanton Bern. Das Zukunftsbild 2050+ und das Entwicklungsprogramm 2027+ sollen in der Stadt Bern kommunal behördenverbindlich sein.

Zusätzlich zum verbindlichen Bestandteil des Zukunftsbilds 2050+ und des Entwicklungsprogramms 2027+ sind Grundlagen- und Vertiefungsarbeiten nötig. Diese dienen dazu, notwendige Themen gezielt zu vertiefen, Varianten zu erarbeiten oder die Machbarkeit von Festlegungen zu überprüfen. Sie dienen weiter dazu, das eher konzeptionelle Zukunftsbild mit konkreteren Bildern der erwünschten Entwicklung zu illustrieren und auch für interessierte Laien verständlich zu machen. Diese Übersetzungsleistung ist von zentraler Bedeutung, um die hohe Komplexität verständlich darstellen und vermitteln zu können. Weiter werden verschiedene Szenarien erarbeitet. Ein Szenario untersucht beispielsweise, was es für die Stadt Bern und insbesondere die Entwicklung im Osten der Stadt bedeuten würde, wenn das Projekt Bypass Bern-Ost nicht realisiert würde, und welche Konsequenzen dies hätte.

Partizipation und Aneignung sind integrale Teile der Planungskultur im gesamten Transformationsprozess der Chantiers Bern-Ost. Dementsprechend sollen die Planungsprodukte vom Anbeginn im Dialog erarbeitet werden. Die **Partizipation** und **Information** sind bedarfsgerecht und kontinuierlich zu etablieren und weiterzuführen. Die Erkenntnisse aus der Partizipation sollen laufend in das Zukunftsbild 2050+ und das Entwicklungsprogramm 2027+ einfließen und sind in geeigneter Form zu dokumentieren, damit dieses Wissen für die nachfolgenden Planungsschritte gesichert ist. Es sind

- die relevanten Akteurinnen und Akteure sowie Interessengruppen einzubeziehen. Gemeinschaftliche Aneignung, Eigeninitiative und Selbstorganisation werden ermöglicht und unterstützt;
- die Planungsprozesse und -ergebnisse mittels geeigneter Kommunikationsmassnahmen und Illustrationen verständlich zu vermitteln;
- bereits während der Erarbeitung des Zukunftsbilds 2050+ und des Entwicklungsprogramms 2027+ erste Sofortmassnahmen umzusetzen, damit konkrete Veränderungen im Raum sichtbar – und der Planungsprozess dadurch erlebbar – werden. Denkbar wären beispielsweise Testnutzungen, Sofortmassnahmen wie Interventionen im öffentlichen Raum, Ermöglichen von Beteiligung und Selbstorganisation der Bevölkerung sowie Einbezug relevanter Grundeigentümer\*innen, Reallabor oder Zukunftswerkstätten. Es wird auch in Betracht gezogen, ein Gebietsmanagement aufzubauen, das die partizipativen und planerischen Tätigkeiten in den Chantiers koordiniert und langfristig etabliert.

Die Zusammenarbeit mit den Projektpartnerinnen und Projektpartnern im **Fokusraum Bern-Ost** ist weiterzuführen. Es sind

- die Aufwärtskompatibilität und Abstimmung mit Projekten im Umfeld von Bund (u. a. Bypass Bern-Ost), Kanton (u. a. Weiterentwicklung Basisnetz motorisierter Individualverkehr, Kantonaler Richtplan), Region Bern-Mittelland (u. a. Regionales Verkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK), ÖV-Netzstrategie), Nachbargemeinden (z. B. Ortsplanungsrevision Ostermundigen, Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof Ostermundigen, Zentrumsentwicklung Gümligen) und Stadt Bern sicherzustellen. Diese Koordination übernimmt der Kanton Bern (Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR) im Rahmen der sogenannten Übergeordneten Koordinationsorganisation (ÜKO). Weitere Erläuterungen sind unter Punkt e zu finden;
- die Potenziale für Synergien zu unterschiedlichen Szenarien zu plausibilisieren und so weit als möglich sicherzustellen;
- im Hinblick auf die laufenden Planungen des ASTRA die städtischen Interessen und die Grundhaltung bezüglich des Bypass Bern-Ost auf Basis der Erkenntnisse aus der Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost zu präzisieren, zu konsolidieren und in die laufenden Arbeiten des ASTRA einzubringen. Die städtische Chantierplanung ist wichtig, weil sich der Gemeinderat so eigenständig ein Bild zu den Chancen und Risiken des Bypass Bern-Ost machen und die entstehenden Potenziale des Bypass-Projekts proaktiv steuern kann. Die städtischen Arbeiten erfolgen

unter der Prämisse, dass das Projekt Bypass Bern-Ost stadtverträglich ist. Dabei ist zu beachten, dass der Bundesrat erst mit Abschluss des Generellen Projekts (GP) über die Eckwerte des Projekts und die Weiterführung der Projektierungsarbeiten befinden wird. Und auch danach kann es sein, dass sich das Projekt zeitlich verzögert oder abgebrochen wird. Im Rahmen der Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost macht sich die Stadt Bern deshalb Überlegungen dazu, wie die Situation in den Quartieren sich bis zur Realisierung des Bypass Bern-Ost oder bei einem Abbruch des Projekts Bypass Bern-Ost verbessern kann.

### c. Planungsphasen und Meilensteine

Der Kreditantrag an den Stadtrat umfasst den Aufwand bis zur Verabschiedung des Zukunftsbilds 2050+ und des Entwicklungsprogramms 2027+. Es ist absehbar, dass ab dem Jahr 2027 weitere Kreditbeschlüsse erforderlich sind. Ob dies für einzelne Projekte oder weiterhin für eine Gesamtplanung über die Chantiers Bern-Ost sein wird, ist zum heutigen Zeitpunkt offen.

Der Ablauf der Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost ist in der nachfolgenden Grafik zusammengefasst dargestellt.



Abbildung 3: Phasen und Meilensteine

### d. Projektorganisation

Innerhalb der städtischen Verwaltung sind für die Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost dieselben Gremien aktiv, die bereits heute die Planungen im Fokusraum Bern-Ost und insbesondere das Projekt Bypass Bern-Ost begleiten. Je nach Thema werden weitere Personen in den Gremien Einsitz nehmen, damit die relevanten Verwaltungsstellen adäquat eingebunden sind. Im übergeordneten Gremium (Lenkungsausschuss der Stadt Bern) haben die Vertretenden der Präsidialdirektion und der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün (TVS) auf Stufe Direktion und Amtsleitung Einsitz. Die Federführung für die Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost übernimmt die Präsidialdirektion (Stadtplanungsamt), die Federführung für die Begleitung des Projekts Bypass Bern-Ost wechselt von der Präsidialdirektion (Stadtplanungsamt) neu zur Direktion TVS (Verkehrsplanung).

Unter der Gesamtprojektleitung des Stadtplanungsamts erfolgt die Bearbeitung der Planung Chantiers Bern-Ost durch ein externes Planungsteam. Darin müssen die Disziplinen Stadtplanung, Verkehr, Landschaft und Sozialplanung und nach Bedarf weitere Fachpersonen vertreten sein. Weiter unterstützen Kommunikations- und Partizipationsexpert\*innen das Stadtplanungsamt. Es besteht zudem die Option, für die Umsetzung von Sofortmassnahmen sowie Test- und Zwischennutzungen eine Institution zu beauftragen, die im Quartier bereits verankert ist (z. B. Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit). Nach Bedarf werden für themen- oder standortspezifische Vertiefungsarbeiten im Rahmen der Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost oder des Generellen Projekts des ASTRA weitere externe Expertinnen und Experten beigezogen. Dies könnten beispielsweise einzelne Teammitglieder aus der Testplanung Bypass Bern-Ost sein.

Weiter soll ein fachlicher und interdisziplinär zusammengestellter Beirat die Vorgehensvorschläge, Varianten und Planungsergebnisse reflektieren und das Projektteam bei ihren Entscheiden bei der Erarbeitung des Zukunftsbilds 2050+ und des Entwicklungsprogramms 2027+ beraten. Dieser Beirat dient der Qualitätssicherung.

#### **e. Zusammenhang mit anderen Planungen**

Die Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost steht in Abhängigkeit zu folgenden anderen Planungen:

##### **Fokusraum Bern-Ost (Koordination)**

Mit der Verabschiedung des Leitbilds Fokusraum Bern-Ost hat das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Koordination der Entwicklung des Fokusraums Bern-Ost übernommen. Dazu hat das AGR eine sogenannte Übergeordnete Koordinationsorganisation (ÜKO) etabliert. In der ÜKO sind das ASTRA, der Kanton Bern, die Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie die Gemeinden Muri b. Bern, Ostermundigen und Bern vertreten.

Aufgabe der ÜKO ist es, die einzelnen Fokusthemen (z. B. Siedlungsentwicklung, Landschaft, Frei- und Grünräume, Führung ÖV, Fuss- und Veloverkehr, MIV-Strassennetz, Klimamassnahmen) und Planungsprozesse im Fokusraum Bern-Ost zu koordinieren. Weiter stellt die ÜKO sicher, dass die Kommunikation und Partizipation unter den Projektpartnerinnen abgestimmt sind. Als Grundlage dafür dient ein Dachkonzept Kommunikation und Partizipation.

Die raumplanerische Abstimmung der Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost mit übergeordneten Planungen oder den Planungen der Projektpartner aus dem Fokusraum geschieht somit künftig im Rahmen dieser ÜKO, sofern sie nicht ohnehin schon in den jeweiligen Projekten erfolgt ist.

##### **Kantonale und regionale Planungen**

Die Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost baut auf den übergeordneten Planungsinstrumenten auf. Neu gewonnene Erkenntnisse sollen wiederum in die entsprechenden Planungsinstrumente zurückfliessen. Dazu gehören unter anderem der Kantonale Richtplan, das Regionale Verkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK), das Agglomerationsprogramm, die Mobilitätsstrategie der Region Bern-Mittelland 2040 und die Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern.

##### **Bypass Bern-Ost**

Der Bypass Bern-Ost schafft mit der Verlegung der Autobahn in einen Tunnel und der Überdeckung entlang des Pulverwegs eine grosse Chance zur Stadtreparatur. Die räumlichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung im Osten Berns verändern sich damit grundlegend. Allerdings ist die Eröffnung des Bypass Bern-Ost nach aktuellem Stand der Planung frühestens 2045 möglich. Bis dahin wird das ASTRA die heutige Autobahn auf dem Trasse der A6 inklusive Zu- und Wegfahrten in Betrieb halten. Der Rückbau der bestehenden Autobahn zur Stadtstrasse ist folglich erst ab 2045 möglich. Damit wird die heutige Situation noch weit über 20 Jahre bestehen bleiben. Es wäre deshalb

unverantwortlich, mit Aufwertungsmassnahmen im Raum Bern-Ost bis dann zuzuwarten. Kommt hinzu, dass die politischen Entscheide von Bundesrat und Parlament zur Finanzierung des Bypass Bern-Ost noch ausstehend sind: Das Projekt ist im Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (STEP) mit einem Realisierungshorizont 2030 aufgeführt. Die Finanzierung erfolgt über den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Die Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost wird sich aus all diesen Gründen sowohl am Szenario mit als auch ohne Bypass orientieren.

Weiter besteht eine gegenseitige Wechselwirkung: Eine zentrale, auch im Leitbild Fokusraum Bern-Ost verankerte Grundhaltung des Gemeinderats ist die Stadtverträglichkeit des Bypass Bern-Ost: Neben einer stadtverträglichen Verkehrsabwicklung stehen dabei die räumliche Gestaltung der Schnittstellen zwischen dem Bypass-Projekt und dem Stadtraum sowie das Schaffen von Siedlungs- und Freiraumentwicklungspotenzialen im Umfeld des freiwerdenden Autobahntrassees im Vordergrund. Die Stadt Bern muss deshalb mit der Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost auf hoher Flugebene schon heute Vorstellungen zu diesen Themen und Räumen entwickeln, um sich im Interesse der städtischen Bedürfnisse und insbesondere der angrenzenden Quartiere ins Projekt Bypass Bern Ost einbringen zu können. Die Erkenntnisse aus der Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost sollen deshalb aktiv in das Bypass-Projekt einfließen und umgekehrt. So können die Synergien maximiert werden.

Angesichts des langen Zeithorizonts gilt es, planerische Flexibilität zu bewahren und keine Präjudizien zu schaffen. Die Stadt Bern wird viele der im Entwicklungsprogramm 2027+ festzuhaltenden Planungen und Massnahmen noch während der langen Projektierungs- und Bauzeit des Bypass Bern Ost weiterbearbeiten und vertiefen können und müssen.

### **Revision der baurechtlichen Grundordnung (BGO-Revision)**

Die Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost kann einerseits auf den bisherigen Zwischenergebnissen der BGO-Revision aufbauen und andererseits eigene Erkenntnisse wieder zurückspeisen – etwa zur Nutzungsart, zum Nutzungsmass oder zu neuen Standorten für öffentliche Nutzungen.

### **Fachplanung ökologische Infrastruktur**

Um dem Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken, soll die Schweiz künftig über eine ausreichende funktionsfähige ökologische Infrastruktur verfügen. Es geht darum, die wertvollen natürlichen und naturnahen Lebensräume zu erhalten, aufzuwerten, wiederherzustellen und zu vernetzen. Für die Planung der ökologischen Infrastruktur ist der Kanton Bern verantwortlich, der aktuell entsprechende Planungsgrundlagen und -vorgaben erarbeitet. Aufgrund der aktuellen Kenntnislage erwarten die städtischen Verwaltungsstellen, dass in der Stadt Bern künftig innerhalb des Siedlungsgebiets mehr Flächen für ökologische Infrastruktur gesichert oder geschaffen werden müssen. Im Verlauf des Jahres 2023 werden die Vorgaben zur ökologischen Infrastruktur konkretisiert; in der Gebietsentwicklung Chantier Bern-Ost ist der Umgang mit diesen neuen Vorgaben zu klären. Es besteht somit die Chance, im Sinne eines Pilots erste Erkenntnisse für weitere grössere Gebietsentwicklungen in der Stadt Bern zu sammeln.

### **Genereller Entwässerungsplan (GEP)**

Die Entwässerungssituation im Stadtgebiet wird im Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Stadt Bern erfasst. Der GEP enthält auch die für eine erfolgreiche Entwässerung erforderlichen Massnahmen. In der Prognose des GEP der Stadt Bern (Stand 2021) sind die Entwicklungen des STEK 2016 berücksichtigt (z. B. Stadterweiterungsgebiet, dynamische Gebiete). Gleichwohl sind vertiefte Untersuchungen zu den Auswirkungen des Bypass-Projekts notwendig. Diese müssen mit dem GEP abgestimmt und die entsprechenden Kosten grob geschätzt werden. Dabei werden die Prinzipien der Schwammstadt und klimaresilienten Stadtentwicklung berücksichtigt.



## 4. Projektkosten

### a. Bisher gesprochene Kredite

Der Gemeinderat hat mit GRB 2018-328 vom 14. März 2018 in eigener Kompetenz einen Planungskredit in Höhe von Fr. 150 000.00 für die Begleitung der Projekts Bypass Bern-Ost und die Vorbereitung der Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost genehmigt.

### b. Externe Planungsleistungen

Die Umsetzung der oben beschriebenen Aufgaben erfordert externe Planungsleistungen. Diese Investitionen sind im folgenden Budget zusammengefasst.

Position	Kostenschätzung [Fr. inkl. MwSt]
1 Zukunftsbild 2050+ und Entwicklungsprogramm 2027+ mit Vertiefungsstudien, Szenarien, Spezialaufgaben	910 000.00
2 Kommunikation und Partizipation	600 000.00
3 Entschädigung weitere Fachpersonen	150 000.00
4 Weitere Ausgaben	110 000.00
5 Nebenkosten (3 %) + Reserve für Unvorhergesehenes (15 %), gerundet	320 000.00
<b>Gesamttotal externe Kosten (2024 bis 2026)</b>	<b>2 090 000.00</b>

#### **Zukunftsbild 2050+ und Entwicklungsprogramm 2027+ mit Vertiefungsstudien, Szenarien, Spezialaufgaben**

Der Budgetposten 1 (Fr. 910 000.00) Zukunftsbild und Entwicklungsprogramm umfasst die Aufwände für die inhaltliche Erarbeitung der beiden Planungsprodukte für die Jahre 2024 – 2026. Zusätzlich braucht es Grundlagen- und Vertiefungsarbeiten, beispielsweise, um Varianten zu erarbeiten, die Machbarkeit von gemäss Zukunftsbild vorgeschlagenen Festlegungen zu überprüfen oder komplexe Sachverhalte für Laien verständlich aufzubereiten. Weitere Aufwendungen betreffen sogenannte Spezialaufgaben. Dazu gehört eine vertiefte Verkehrsstudie sowie die Grundlagenarbeiten zum Thema ökologische Infrastruktur.

#### **Kommunikation und Partizipation**

Im Budgetposten 2 (Fr. 600 000.00) Kommunikation und Partizipation sind alle externen Aufwände in Bezug auf die Information, Beteiligung und Partizipation von Betroffenen und Interessierten eingerechnet. Die Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost umfasst ein sehr grosses Gebiet in der Stadt Bern, entsprechend zahlreich und vielfältig sind die Themen und betroffenen Zielgruppen. Ausserdem sind bereits Mittel zur Umsetzung von Sofortmassnahmen für die Beteiligung, gemeinschaftliche Aneignung oder Test- und Zwischennutzungen durch die Bevölkerung reserviert.

#### **Entschädigung weitere Fachpersonen**

Da bereits eine Testplanung unter Federführung des ASTRA stattgefunden hat, ist derzeit kein weiteres Varianzverfahren (z. B. Ideenwettbewerb, Testplanung) als Grundlage für das Zukunftsbild 2050+ vorgesehen. Dementsprechend ist es umso wichtiger, dass unabhängige Fachpersonen (u. a. ein fachlicher Beirat) die weiteren Planungsarbeiten sorgfältig begleiten. Dies ist in Form von Workshops vorgesehen. Bei Hochhausfragen braucht es ausserdem einen Einbezug des regionalen Qualitätsteams Hochhausplanung (Q-Team), das ebenfalls entschädigt werden muss. Dafür ist Budgetposten 3 mit Fr. 150 000.00 vorgesehen.

### Weitere Ausgaben

Unter den weiteren Ausgaben mit Budgetposten 4 (Fr. 110 000.00) sind die Kosten für die Erstellung von Modellen (digital, physisch), Bildmaterial (z. B. Fotos, Videos) oder die Miete von Räumlichkeiten (z. B. für Partizipations- und Informationsveranstaltungen) berücksichtigt.

### Nebenkosten und Reserve

Die Budgetierung ist mit Unsicherheiten verbunden. Einerseits gibt es kaum Erfahrungswerte aus einem Innenentwicklungsprojekt in vergleichbarer Grösse und Komplexität. Andererseits werden im Verlauf der Arbeiten weitere Fragestellungen oder Themen auftauchen, die zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind. Deshalb sieht der Budgetposten 5 eine Reserve von 15 Prozent plus 3 Prozent Nebenkosten vor (Fr. 320 000.00).

### c. Befristete Aufstockung des Stellenetats

Um mit dem raschen Projektfortschritt des ASTRA im Projekt Bypass Bern-Ost mithalten zu können, ist für die Planung der städtischen Massnahmen und für die Begleitung der weiteren Massnahmen im Fokusraum Bern-Ost auch eine Aufstockung der personellen Ressourcen bei den zuständigen Amtsstellen unumgänglich. Die Fachstellen des Stadtplanungsamts, des Tiefbauamts, der Verkehrsplanung und von Stadtgrün Bern sind mit dem aktuellen Personalbestand nicht in der Lage, die anfallenden Arbeiten zu bewältigen. Deshalb sollen von 2024 bis 2026 befristet 240 Stellenprozente für insgesamt vier Projektleiter\*innen geschaffen werden:

Städtische Fachstelle und Hauptaufgabe	Stellenprozente		
	Aufwand	Bestand	Nicht gedeckt
<i>Stadtplanungsamt, Raumentwicklung + Freiraum</i>	140 %	80 %	60 %
- Gesamtprojektleitung			
- Koordination Planungsteam, Kommunikations- und Partizipationsteam, stadtinterne und -externe Anspruchsgruppen			
- Begleitung Bypass Bern Ost			
<i>Verkehrsplanung</i>	120 %	60 %	60 %
- Federführung Begleitung Bypass Bern Ost			
- Begleitung Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost mit Spezialaufgabe Verkehrsstudie			
- Leitung Verkehrsstudie			
<i>Stadtgrün, Entwicklung + Realisierung</i>	100 %	40 %	60 %
- Begleitung Bypass Bern Ost mit Spezialaufgabe Eigentumsvertretung Park- und Grünanlagen			
- Begleitung Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost mit Spezialaufgabe Ökologische Infrastruktur			
<i>Tiefbauamt, Entwicklung + Erhaltung</i>	80 %	20 %	60 %
- Begleitung Bypass Bern Ost mit Spezialaufgabe Strasseneigentum und bautechnische Umsetzung			
- Begleitung Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost			
<b>Total Stellenprozente (2024 bis 2026)</b>	<b>440 %</b>	<b>200 %</b>	<b>240 %</b>

Die Stellen werden ausgeschrieben. Personalressourcen von anderen Ämtern sind punktuell zu spezifischen Themen notwendig und werden von den betroffenen Abteilungen im Rahmen des ordentlichen Budgets getragen. Dies betrifft in erster Linie Immobilien Stadt Bern (Landflächensicherung, Grundeigentümerin), die Fachstelle Sozialplanung (Planung soziale Infrastrukturen, Partizipation und Aneignung) und das Amt für Umweltschutz (Nachhaltigkeit, Energie, Lärm, City Logistik).

Die Finanzierung der Stellen erfolgt über den vorliegend beantragten Investitionskredit. Basis dafür bildet die Möglichkeit zur «Aktivierung von Eigenleistungen» gemäss den Vorgaben im «Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2». Demnach kann der Gemeinderat die Aktivierung von Eigenleistungen in einzelnen Projekten ausnahmsweise genehmigen, sofern diese den Minimalbetrag von Fr. 30 000.00 pro Projekt übersteigen. Diese Regelung kann beispielsweise bei projektbezogenen zusätzlichen Ressourcen oder bei subventionsberechtigten Investitionen angewendet werden. Die angefallenen Lohnkosten werden anhand regelmässiger Abrechnung der betroffenen Dienststellen 1:1 dem Investitionskredit belastet.

#### d. Kostenzusammenstellung

Für die Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost werden insgesamt folgende Kosten veranschlagt:

Position	Kostenschätzung [Fr. inkl. MwSt.]
Vom Gemeinderat bewilligter Kredit	150 000.00
Externe Kosten	2 090 000.00
Interne personelle Kosten 2024 bis 2026 (inkl. Sozialleistungen)	1 095 000.00
<b>Gesamttotal</b>	<b>3 335 000.00</b>

Tabelle: Zusammenstellung Grobkosten Planungskredit 2024 bis 2026

#### 5. Kapitalfolgekosten

Aus den beantragten Investitionskosten von Fr. 3 335 000.00 ergeben sich die folgenden Kapitalfolgekosten:

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Anschaffungs-/Restbuchwert	3 335 000.00	3 001 500.00	2 668 000.00	333 500.00
Abschreibung 10 %	333 500.00	333 500.00	333 500.00	333 500.00
Zins 1.3 %	43 355.00	39 020.00	34 685.00	4 335.00
<b>Kapitalfolgekosten</b>	<b>376 855.00</b>	<b>372 520.00</b>	<b>368 185.00</b>	<b>337 835.00</b>

#### 6. Beiträge Dritter

Wo Aussicht auf kantonale und/oder nationale Subventionen besteht – etwa bei einer überkommunalen Planung im Raum Saali/Thoracker/Melchenbühl – beantragt die Stadt Bern eine entsprechende finanzielle Unterstützung.

## **7. Klimamassnahmen und Nachhaltigkeit**

Gemäss Artikel 9 des Klimareglements (KR; SSSB 820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements enthalten.

Die Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost schafft in diesem Stadtgebiet wichtige Grundlagen für die Siedlungsentwicklung nach innen. Wohnraum an zentralen, städtischen Lagen ist die Voraussetzung dafür, das Bevölkerungswachstum in der Stadt Bern dorthin lenken zu können, wo gute Voraussetzungen für klimaverträgliches und ressourcenschonendes Wohnen vorhanden sind. Weiter geht es in der Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost darum, Stossrichtungen zum Klimaschutz – wie eine möglichst umweltschonende Verkehrsabwicklung, die Schaffung von intakten Nachbarschaften mit möglichst kurzen Wegen zu Infrastrukturen oder die Förderung von ressourcenschonendem Wohnraum – zu untersuchen und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Darüber hinaus werden Grundlagen resultieren, um Klimaanpassungsmassnahmen zu ermöglichen (z. B. Sicherung von Kaltluftkorridoren, Vernetzung und Schaffung von Grünräumen, Schwammstadt-Massnahmen) und Flächen für die Förderung der Biodiversität zu sichern. All diese Elemente tragen zur Zielerreichung des CO<sub>2</sub>-Absenkpfeils und zur Reduktion des Verbrauchs von Wärme und Strom sowie fossiler Treibstoffe gemäss städtischem Klimareglement bei.

Ferner soll mit dem Kredit sichergestellt werden, dass die Stadt Bern über genügend Ressourcen verfügt, um die Planungsarbeiten auf übergeordneter Ebene im Fokusraum Bern-Ost und insbesondere den Bypass Bern-Ost weiterhin eng zu begleiten. Nur so kann die Stadt Bern ihre Anforderungen an eine möglichst klimafreundliche Ausgestaltung dieser Projekte weiterhin adäquat einbringen.

## **8. Fakultatives Referendum**

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Referendum nach Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung.

### **Antrag**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost; Kredit.
2. Er bewilligt für die Gebietsentwicklung Chantiers Bern-Ost die Erhöhung des bestehenden Kredits von Fr. 150 000.00 um Fr. 3 185 000.00 auf Fr. 3 335 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I1700080 (Kostenträger P170560).

Bern, 16. August 2023

Der Gemeinderat